

Bliebenen von Staatsdienern, Geistlichen und Lehrern, ein Fischereigesetz usw. zu erwarten.

Der Reichstag

Beschäftigte sich vorgestern mit der sozialdemokratischen Interpellation über die Handhabung des Vereinsgesetzes. Zu Beginn der Sitzung gab Reichskanzler von Bethmann Hollweg die Erklärung ab, die eingegangenen Interpellationen über die auswärtige Politik sowie die Teuerungsinterpellationen zu beantworten. Gestern führte der Reichstag die Besprechung der Vereinsgesetz-Interpellation zu Ende und trat dann in die Beratung des Gesetzentwurfs zu einer Privatbeamtenversicherung ein. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt die Einführungsrede.

Die neue Vorlage über die Reform des Strafprozesses wird dem Reichstag kaum vor 1920 zugehen.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 20. Oktober.

— Geburtstag der Kaiserin. Im 22. Oktober begeht unsere Kaiserin die 53. Wiederkehr ihres Geburtstages. Die deutsche Nation verehrt in der Landesmutter, die ihrem Gemahl als treue Helferin in der Erfüllung der mannigfachen Pflichten seines hohen Berufes zur Seite steht, das Vorbild echter Frauentugenden. „Süßlich sei der Mensch, edel und gut“, dieses Wort paßt so recht auf unsere Kaiserin. Auf dem Gebiete der Fürsorge für die Armen und Schwachen ist die hohe Frau unermüdet tätig. Es ist für unser Volk ein großes Glück, eine solche Fürstin zu besitzen. Möge darum unsere Kaiserin an der Seite ihres Gemahls noch lange Jahre diesen Jubeltag begehen, das ist der Wunsch ihres dankbaren Volkes.

— Die IX. sächsische evangelische Landes-synode hielt ihre 18. öffentliche Sitzung, wegen Behinderung des Präsidenten unter der Leitung des Vizepräsidenten Geh. Kirchenrat Superintendent D. Hartung-Deppig, ab. Zunächst wurde der Bericht über den Erlaß betreffend die Versorgung der Hinterlassenen der Geistlichen erstattet. Der Referent sprach der Staatsregierung wärmsten Dank aus für die Vorlage, die auch den als altes Vorrecht geltenden Gnabengenuß beibehalte und die Versorgung der Witwen und Waisen der evangelisch-lutherischen Geistlichen regule. Das ganze Gesetz wurde einstimmig angenommen und gleichzeitig der Ermächtigung an das Kirchenregiment im zweiten Abschnitt folgender Wortlaut gegeben: „Die Synode spricht den Wunsch aus, das Kirchenregiment werde von dieser Ermächtigung namentlich dann, wenn die Pensionserhöhung auf die Witwen und Waisen der zur Zeit ihres Inkrafttretens bereits verstorbenen Staatsdiener erstreckt werden sollten, in derselben Richtung auch zugunsten der Witwen und Waisen der dann bereits verstorbenen Geistlichen Gebrauch machen.“ Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Kirchengesetzes über Kirchengemeindeverbände. Ohne Debatte wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Damit war die Tagesordnung erledigt. — Die 19. öffentliche Sitzung, die Graf Balthus von Göttsche wieder leitete, war nur von kurzer Dauer, da lediglich die zweite Besprechung des Erlasses, die Versorgung der Hinterlassenen der Geistlichen, zur Beratung stand. Nach kurzer Aussprache, an der sich verschiedene Synodale beteiligten, wurde das ganze Gesetz angenommen.

— Der konservativere Verein für den Amtsbezirk Wilsdruff hält nächsten Sonntag, nachmittags 1/2 5 Uhr, seine ordentliche Generalversammlung im Hotel weißer Adler ab. Anschließend an dieselben findet eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Curt Frischke aus Dresden über „Nationale Aufgaben nach innen und nach außen“ sprechen wird. Zu letzterer sind alle vaterländisch gesinnten Männer freundlichst eingeladen.

— In der gestrigen Sitzung des hiesigen Rgl. Schöffengerichts, das zusammengesetzt war aus den Herren Amtsrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Privatassessor Beeger und Guttschloßer als Richter, beide hier, als Schöffen, Gerichtsassessor Dr. Thomas als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Referendar Hoffmann als Gerichtssekretär, fanden folgende Verhandlungen an: 1. Gegen das 17-jährige Dienstmädchen Kl. in Dresden wegen Diebstahls. Die Angeklagte, welche unter der Aufsicht des Vereins Jugendhilfe in Dresden steht, hat im August d. J., als sie beim Guttschloßer und Gemeindevorstand Bormann in Helbigsdorf in Stellung war, zweien ihrer Mitnägler je eine Bluse im Werte von zusammen 11 Mark gestohlen, mit denen sie dann abends davon gelaufen ist. Sie war geständig und der Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft beantragte ihre Verurteilung. Das Urteil lautete auf 3 Tage Gefängnis und Ertragung der Kosten des Verfahrens. — 2. Verhandlung gegen die Dienstmagd J. in Baischen wegen Übertretung nach § 95 der Bundesordnung. Die Angeklagte war selbst nicht anwesend, als Verteidiger fungierte Herr Rechtsanwalt Dr. Kronfeld. Sie hatte am 1. April ihre Stellung beim Guttschloßer Herrnsdorf in Kaufbach verlassen, wozu sie sich angeblich berechtigt glaubte, da der Dienstherr damit einverstanden gewesen sei. Dieser, als Zeuge vorgeladen, sagte aus, er habe ihr nur unter der Bedingung den Weggang zugestimmt, daß sie ihm Ersatz verschaffe. Das sei aber nicht geschehen. Die Ehefrau Herrnsdorfs bestätigte als Zeugin im wesentlichen die Aussage ihres Mannes, während die Aussagen der Schwägerin Fröhlich nichts von Belang brachten. Der königliche Rechtsanwalt beantragte die Aufrechterhaltung der Strafverurteilung, da die Angeklagte sich bewußt gewesen war, daß sie dem Dienstherrn den Willen ihres Dienstherrn verleihe. Dem widersprach der Verteidiger, weil einmal die Aussagen der Zeugin Herrnsdorf nicht bestimmt genug gewesen seien und zum andern doch auch etwas Gewicht auf die Anwesenheit der Gertrud Fröhlich zu legen sei, die berichtet hatte, sie hätte im März der Angeklagten erzählt, ihre eigene Schwester wolle den Dienst der Frau übernehmen. Die Angeklagte wurde wegen Entlaufens aus dem Dienst zu 25 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle 5 Tage Haft treten, und zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. — 3. Verhandlung gegen den 20-jährigen

Dienstknecht J. in Herzogswalde wegen Fundunterschlagung. Der Angeklagte hat im Sommer d. J. ein Portemonnaie mit 2,52 Mark gefunden, daselbe aber nicht abgegeben, sondern von dem Gelde eine Mark einem andern Knechte gegeben. Auch hat er den Betrag nicht zurückerstattet, trotzdem der Verlustträger sich bei ihm gemeldet hatte. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft beantragte die Verurteilung des Angeklagten wegen Unterschlagung. Er wurde zu 12 Mark Geldstrafe bzw. vier Tagen Gefängnis und zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. — 4. Verhandlung gegen den Guttschloßer Fiedler in Köhrsdorf wegen Übertretung der Viehschutzbestimmungen. Als Verteidiger fungierte Herr Rechtsanwalt Hofmann. Der Angeklagte soll die ihm erteilte Genehmigung zur Düngerabfuhr nicht genau befolgt haben, weshalb er von Gendarm Berger in Saueritz zur Anzeige gebracht worden war, worauf ihm von der Amtshauptmannschaft eine Strafverurteilung über 100 Mark zuging. Auf seinem Revisionsgange am 9. September traf Gendarm Berger ein mit Dünger beladenes Gefährt des Angeklagten, welches nicht vorwärtsmäßig geladen war. Der Dünger war nicht festgeschlagen, es gingen Düngteile namentlich von der rechten Seitenwand herunter, endlich war das rechte Hinterrad mit Dünger sehr beschmutzt, also nicht gereinigt worden. Die Zeugen Peterbunge Hommel, Dienstknechte Böhmke und Heibel sagten bestimmt aus, daß der Dünger festgeschloßt und der Wagen gereinigt worden sei. Der königliche Rechtsanwalt beantragte, da der Angeklagte nicht die nötige Sorgfalt beim Beladen des fraglichen Wagens habe walten lassen, die Verurteilung mit mindestens 50 Mark Geldstrafe, weil dem Angeklagten nicht alles zur Last Gelegte nachzuweisen gewesen sei. Der Verteidiger plädierte in erster Linie auf Freisprechung, in zweiter aber auf eine möglichst geringe Verurteilung, höchstens 25 Mark, da durch die als Zeugen vernommenen Knechte eidlich bestätigt worden war, daß den Vorschriften genügt worden sei. Die Strafverurteilung wurde aufgehoben; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. — Beginn der Sitzung 1/2 11 Uhr vormittags, Ende 1/2 1 Uhr nachmittags.

— Öffentliche Stadigemeinderatsitzung am 19. Oktober 1911. Anwesend sind folgende Herren: Bürgermeister Kahlenberger als Vorsitzender, St. R. Breitschneider, Dinndorf und Dr. Kronfeld, St. R. Fischer, Fröhlich, Hensch, Lohner, Rant, Schlichenmaier, Tzschaschel, Wehner und Weiß, entschuldigt fehlen St. R. Goerne und St. R. Neßlig. Der Vorsitzende eröffnete 1/2 7 Uhr die Sitzung. Unter geschäftlichen Mitteilungen bringt er zunächst das Dankschreiben des Schulmanns Koff für die ihm gewährten Langzugskosten zur Kenntnis. Weiter teilt er mit, daß sich Geh. Deleonomrat André-Braunsdorf bereit erklärt hat, auch für dieses Jahr den Weg für die Rodelbahn unter den festgesetzten Bedingungen freizugeben. Man nimmt hiervon Kenntnis. Ferner hat sich der städtische Straßenwärter Betschke bereit erklärt, im Bedarfsfalle den Dienst eines Nachwärters gegen Bezahlung zu übernehmen. Sodann nimmt man von der Anregung des Vorsitzenden, den j-zigen öden Platz am Seizingeweg zu bepflanzen, Kenntnis und überweist die Angelegenheit der Stadtdeputation. — Weiter liegt ein Baugesuch des Möbelfabrikanten Weinhold vor. Derselbe hat das frühere Hofmannsche Fabrikgrundstück erworben und will daselbst eine Etage ansetzen. Hierbei wird angeregt, daß der Grundstückserwerb des Grundstücks Land für eine erhöhte Verkehrssicherheit sei. Nach längerer Debatte, während welcher teils für, teils gegen die Anregung gesprochen wird, beschließt man gemäß des Vorschlages der Baupolizei-deputation Bedingungen nicht zu stellen. — Beim Baugesuch des Mollerelbsteigers Günther handelt es sich um den Bau einer Esse. Die Baupolizei-deputation stellt hierzu die Bedingungen, daß der Schornstein so hoch gebaut wird, daß eine Verabreichung der Anwohner durch Rauch vollständig vermieden wird. Der Vorschlag der Deputation wird nach unweitausläufiger Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben. — Der Evangelische Arbeiterverein sucht in einer Eingabe um Einführung von Fischmärkten nach. St. R. Fröhlich schlägt vor, den Verkauf der Fischwaren nicht durch die Stadt, sondern durch einen Händler, dem eine Vergütung von 2 Pfg. per Pfund zu gewähren ist, vornehmen zu lassen. Der Vorsitzende gibt hierzu bekannt, daß er in Gostebande und in Gostebünde angefragt hat, worauf ihm Adressen von Seiffisch-Großhändlern zugegangen sind. St. R. Lohner ist nach wie vor der Ansicht, daß es nicht Sache einer Stadtgemeinde sei, den Verkauf zu übernehmen, da doch am Orte Vereine, Korporationen usw. bestehen, die dies besorgen könnten. Der Vorsitzende trägt hierauf eine ganze Anzahl Städte vor, die derartige Fischmärkte eingerichtet haben. St. R. Tzschaschel und Hensch sind dafür, einen Versuch mit der Einführung eines Fischmarktes zu machen, während St. R. Breitschneider erneut seinen entgegengesetzten Standpunkt vertritt. St. R. Kronfeld gibt zu bedenken, daß durch Umfassung des erst in letzter Sitzung gefassten Beschlusses das Kollegium für die Zukunft in mancher unangenehmer Situation kommen könne. St. R. Weiß plädiert ebenfalls für Einführung eines Fischmarktes, während St. R. Rant dagegen spricht. Weiter betonen St. R. Wehner und Fischer, daß eine große Verbilligung des Fisches nicht eintreten werde und letzterer weist noch die Angriffe in den Gostebänden im Wochenblatt zurück. Nachdem schließlich St. R. Schlichenmaier noch für Einführung gesprochen hat, wird zunächst darüber abgestimmt, ob der Beschluß von voriger Sitzung aufgehoben werden soll. Dafür stimmen nur der Vorsitzende und die St. R. Hensch, Tzschaschel, Schlichenmaier und Weiß, sodas sich dadurch auch das Gesuch des Evangelischen Arbeitervereins erledigt hat. — Für den früheren Bogelschen Garten bietet der Gastwirt Görner für das Jahr 1912 50 Mk. St. R. Fröhlich ist dafür, diesem den Garten pachtweise zu überlassen, während St. R. Tzschaschel einwendet, daß noch andere Interessenten da sind. Man beschließt deshalb einstimmig, die Verpachtung auszuschreiben und Beschlußfassung für heute anzusetzen. — Seitens der vorgesehnen Behörde sind gegen den Verkauf der alten Schule Ein-

wendungen gemacht worden, weshalb nach längerer Debatte einstimmig beschlossen wird, daß Grundstück nur pachtweise durch die Stadt zu übernehmen. — Bezüglich der Verurteilung des vormaligen sächsischen Rühlgrabens schlägt der Vorsitzende vor, daselbst Kainseine zu setzen, womit Kollegium einstimmig einverstanden ist. — Bei Beratung des Einquartierungsregulativs werden seitens der St. R. Wehner und Weiß verschiedene Änderungen vorgeschlagen, weshalb die Beratung des Regulativs auf die nächste Sitzung vertagt wird. — Außerhalb der Tagesordnung regt St. R. Fröhlich an, den Tarif der Wasserleitungsordnung zum Abdruck zu bringen, was der Vorsitzende zusagt. — Hierauf geheime Sitzung.

— Die hiesige Freiwillige Feuerwehr beging am vergangenen Montag im Saale des „Sägenhauses“ die Feier ihres 47. Stiftungsfestes. Nachdem unsere Stadtkapelle unter Leitung ihres Direktors Herrn Emil Kömlich den Eröffnungsmarsch und eine Overtüre zum Vortrag gebracht hatte, begrüßte Herr Branddirektor Geißler die erschienenen Gäste, insbesondere die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, sowie die Kameraden. Zum Schluß brachte er ein Hoch auf den hohen Protektor der Freiwilligen Feuerwehr, Sr. Majestät König Friedrich August aus, in das allseitig eingestimmt wurde. Nach dem ersten Vers der Sackschymme gesungen wurde. Nach dem weiteren Vortrag zweier Musikstücke erstattete Herr Branddirektor Geißler Bericht über die städtischen Verhältnisse der Freiwilligen Feuerwehr vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911. Wir geben denselben wie folgt wieder: „Die Kompanie hatte am letzten September einen aktiven Mannschaftsbestand von 62 Mann, gegen 56 im Vorjahre. Von den 62 Mann sind nun dieser Tage zwei (Bippert und Hoyer) beim Militär eingetroffen, während ein Mann (Sohr), vom Militär kommend, der Kompanie wieder beitrug, sodas wir heute einen aktiven Bestand von 61 Mann aufzuweisen haben. Passive Mitglieder haben wir 16 zu verzeichnen, gegen 15 im Vorjahre. Von den aktiven Mannschaften sind im verflochtenen Jahre neun eingetretten sechs, während vier Mann austraten, und zwar, wie schon erwähnt, zwei wegen Eintritt beim Militär und zwei (Dito Barth und Zikampel) wegen Dienstreisung. Es wurden von Januar bis Oktober 18 Übungen abgehalten, deren Besuch von Seiten der Mannschaften angesichts des Bezirksfeuerwehrtages und der damit verbundenen Inspektion ein durchgehend zufriedenstellender war. Da die Kompanie immer vollständig vertreten war, konnten wir auch den zweiten Spritzenzug wieder formieren. Da unsere Wasserleitung jetzt fertig ist und bei einer einmaligen Feuersgefahr Spritzen zum Feuerlöschen kaum gebraucht werden, wird der zweite Spritzenzug voranschreitlich nicht so leicht in Tätigkeit treten brauchen; dafür sind aber jetzt zwei Schlauchwagen zu bedienen, von denen einer diesen Sommer neu beschafft wurde. Feuer hatten wir in diesem Vereinsjahre in unserer Stadt nur ein kleines zu verzeichnen (im Dezember in Bismarck ein Stubenbrand). Landfeuer haben wir eins im September in Kesselsdorf bekämpfen helfen und einmal sind wir ohne Erfolg nach einem Landfeuer ausgerückt. Am 27. August hielt der Dresdner Feuerwehrverband in Wilsdruff Mannern seinen 35. Verbandstag ab, auf welchem von 66 Verbandswegern 65 vertreten waren. Aus Anlaß dieses Tages hatte unsere Wehr eine Übung mit allen Geräten vorzuführen, die uns gleichzeitig als Inspektion angerechnet wurde, der wir uns in diesem Jahre sowieso zu unterziehen hatten. Alle Geräteübungen und die Übung der im Jahre 1897 von uns gestellten und von Herrn Dr. med. Barich ausgebildeten Samariterabteilung erhielten die Jenur „Sehr gut“ (I), während der Sturmangriff die Jenur „Gut“ (II) erhielt, was lediglich auf die fehlenden Absperrenten zurückzuführen war. Letztere sind aber heute schon neubeschafft worden. Anschließend an dem Sturmangriff wurde auch von den neuesten Feuerwehrgeräte-Fabriken Ullm a. d. Donau ein benzinelektromobiler Mannschaftswagen mit eingebauter Pumpschlauchpumpe vorgeführt, welche letztere in der Minute 2000 Liter Wasser wirft. Erstmalig wurde war unsere Wasserleitung dieser großen Anforderung gewachsen und sprach man sich darüber allseitig befriedigend aus. Für Unkosten an diesem Tage gewährte der Stadigemeinderat 250 Mark aus der Feuerlöschgerätekasse. Zur Ergänzung der Feuerlöschgeräte wurden außer dem neubeschafften Schlauchwagen noch zehn Hydranten in das Wasserleitungsnetz eingebaut, und jedenfalls schon im nächsten Jahre werden wir erhöhte Brandopferbeiträge (6 Proz.) erlangen. Die einfache Dienstzeit von acht Jahren haben am 15. Oktober zwei Mann (M. Hille und G. Haugner) zurückgelegt, mithin sind von den 61 Mann unserer Wehr 31 über ihre Dienstzeit verblieben. Drei Mann verdienen sich das von der Stadt gestiftete Diplom für 15-jährige

Bernhardt

Mein reich illustrierter
HAUPT-KATALOG

1911/1912
ist erschienen und bitte ich dessen
kostenlos Zusendung zu verlangen.

Modewarenhaus
Robert Bernhardt
Dresden

Postplatz